

An die Gemeinde Latsch, Servicestelle  
für Bau- und Landschaftsangelegenheiten



## Antrag um Flächenwidmungsbescheinigung

gemäß Art. 83 Landesgesetz Nr. 9/2018 „Raum und Landschaft“ und Art. 30 D.P.R. Nr. 380/2001

### Antragsteller:

▲ Vor- und Nachname

▲ Geburtsdatum, Geburtsgemeinde und Steuernummer

▲ Adresse: Straße, Hausnummer, PLZ, Gemeinde

▲ Kontakt: Telefon/Mobiltelefon und E-Mail/zertifizierte E-Mail (PEC)

### in seiner Eigenschaft als:

▲ z.B. Eigentümer der betroffenen Parzelle/n, vom Eigentümer beauftragter Projektant/Notar/Makler

### ersucht um Ausstellung der Flächenwidmungsbescheinigung für folgende Parzellen:

▲ Art und Nummer der Parzelle/n (Bauparzelle/Bp., Grundparzelle/Gp.) sowie Katastralgemeinde/K.G.

als digital unterzeichnetes Dokument.

als handschriftlich unterzeichnetes Dokument.

### Stempelsteuer:

▲ Identifikationsnummer und Datum der Stempelmarke  
(zu 16 Euro) für den vorliegenden **Antrag**

▲ Identifikationsnummer und Datum der Stempelmarke  
(zu 16 Euro) für die beantragte **Bescheinigung**

Der Antragsteller erklärt, dass die Verpflichtungen hinsichtlich der Einzahlung der Stempelsteuer erfüllt wurden, die oben angegebenen Stempelmarken ausschließlich für die oben genannten Dokumente verwendet werden und für etwaige steuerrechtliche Kontrollen aufbewahrt werden.

Der Antragsteller erklärt, aufgrund folgender Gesetzesbestimmung, von der Stempelsteuer befreit zu sein:

**Sekretariatsgebühren:**

Die Sekretariatsgebühren von 7,00 Euro sind an das Schatzamt der Gemeinde Latsch einzuzahlen:  
Bankverbindung: Raiffeisenkasse Latsch, IBAN: IT 88 X 08110 58450 000300050504.

**Digitale Kommunikation:**

E-Mail-Adresse der Gemeinde Latsch: [info@gemeinde.latsch.bz.it](mailto:info@gemeinde.latsch.bz.it)

Zertifizierte E-Mail (PEC) der Gemeinde Latsch: [latsch.laces@legalmail.it](mailto:latsch.laces@legalmail.it)

Anträge und Erklärungen, welche mit E-Mail oder zertifizierter E-Mail (PEC) an die Gemeindeverwaltung übermittelt werden, müssen digital unterzeichnet werden oder stattdessen handschriftlich unterschrieben, eingescannt und zusammen mit einer Kopie der Identitätskarte übermittelt werden.

**Der Antragsteller (Bürger/Privatperson) wählt für alle Mitteilungen der Gemeindeverwaltung zum vorliegenden Verwaltungsverfahren als digitales Domizil die folgende zertifizierte E-Mail (PEC):**

**Der Antragsteller erklärt unter eigener Verantwortung:**

**Alle Angaben entsprechen der Wahrheit und sind feststell-/belegbar;** in Kenntnis der von Art. 75 und 76 des D.P.R. 445/2000 und vom Strafgesetzbuch vorgesehenen Sanktionen bei unwahren Angaben zu sein.

**Schutz der personenbezogenen Daten:**

Die Informationen der Gemeindeverwaltung zum Schutz der personenbezogenen Daten, im Sinne und nach Maßgabe der Artikel 12, 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679, können direkt in den Gemeindeämtern eingesehen werden und können unter folgendem Link heruntergeladen werden:

Link: [www.gemeinde.latsch.bz.it/system/web/datenschutz.aspx?menuonr=223380627](http://www.gemeinde.latsch.bz.it/system/web/datenschutz.aspx?menuonr=223380627)

▲ Datum und Unterschrift des Antragstellers

**beizulegende Dokumente:**

Kopie der Identitätskarte des Antragstellers

Einzahlungsbestätigung der Sekretariatsgebühren

beim Katasteramt hinterlegter Teilungsplan